

# kriens

## Begründung zum Postulat

### Postulat Portmann: Einführung eines Ressourcen- und Controlling-Instruments in der Stadt Kriens Nr. 012/2020

Eingang

02. November 2020

Zuständiges Departement

Finanzdepartement



## Antrag des Stadtrates: Ablehnung

### Begründung

Das Postulat fordert die Einführung eines Ressourcen- und Controlling-Systems für alle Stellen, die Fälle oder Dossiers bearbeiten und so Dienstleistungen der Stadt Kriens erbringen. Gemäss Begründung müsste der Stadtrat eine Stellenaufstockung zwingend bewilligen und der Einwohnerrat zwingend genehmigen, wenn das Mengengerüst bei einer Aufgabe während einer gewissen Zeit höher ist als die Zielgrösse. Faktisch würden mit diesem System Stellenaufstockungen automatisiert und zu gebundenen Ausgaben. Mit diesem System würden die Kompetenzen des Stadtrates wie auch des Einwohnerrates ausgehebelt.

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass nicht per se eine Ausweitung des Mengengerüsts zwingend eine Berechtigung zu einer Stellenaufstockung ist. Nicht jeder Fall oder Dossier gibt gleich viel Arbeit. Eine effiziente Ressourcenplanung ist eine Grundaufgabe der Abteilungsleitenden. Das neue System wäre aus Sicht des Stadtrates kontraproduktiv, da keine Abteilung mehr mit Effizienzsteigerung versuchen würde, ohne neue Personalressourcen die Ausweitung des Mengengerüstes zu bewältigen. Das heisst, dass gewisse Arbeiten nur noch anhand des Mengengerüstes gesteuert würden. Es kann nicht sein, dass die Quantität automatisch die Anzahl Stellen vorgibt. Zudem fragt es sich, wie mit dem Fall umgegangen werden soll, wenn zuerst anhand der Fallzahlen die Stellen aufgestockt werden müssten und danach innerhalb kürzerer Zeit die Fallzahlen wieder sinken? Einem Mitarbeiter aufgrund von rückläufigen Fallzahlen danach wieder zu kündigen, wird aus rechtlicher Sicht sehr problematisch sein. Die Anstellung von temporären Mitarbeitenden ist aufgrund der hohen Spezialisierung in der öffentlichen Verwaltung auch nicht realistisch. Aus diesem Grund wurde unter anderem die Jahresarbeitszeit eingeführt, mit der auf saisonale Schwankungen reagiert werden kann. Es gibt auch Fälle, wo die Fallzahlen zurückgehen, aber die zu bearbeitenden Fälle umso anspruchsvoller und komplizierter werden. Hier müsste anhand dem neuen System die Personalressourcen zurückgefahren werden, obwohl es zu keiner Entlastung kommt.

Die Bewirtschaftung des Stellenplans ist eine Kernaufgabe des Stadtrates und wird in der Regel im Budgetprozess vorgenommen. Auf den Zeitpunkt der Budgetierung können begründete Stellenanträge eingereicht werden. Aufgrund der finanziellen Situation werden aktuell ohne ausgewiesene Mehreinnahmen oder entsprechende Kompensationen keine zusätzlichen Stellenprozente genehmigt. Der Stadtrat entscheidet danach im Budgetprozess über Bewilligung oder Ablehnung. Mit der Einführung eines Mengenge-

rüstes kommt der Stadtrat beim Bewilligungsverfahren arg unter Druck. Die Gesuchsteller und Mitarbeitenden würden einen ablehnenden Entscheid nicht verstehen, entsprechend gross wäre die Enttäuschung oder Demotivation bei den Mitarbeitenden. Die Personalkosten sind ein grosser Bestandteil des Globalbudgets. Mit dem vorgeschlagenen System des Postulanten würde das heutige Vorgehen ausgehebelt und der Stadtrat müsste zwingend anhand von Mengengerüsten Stellenanpassungen bzw. -aufstockungen ins Globalbudget einstellen. Ebenfalls könnte der Einwohnerrat keine Globalbudgetkürzungen mehr vornehmen, mit der Begründung, die Stellenausweitungen nicht vornehmen zu wollen.

Der Stadtrat will die Kompetenz des Stellenplans nicht aus der Hand geben. Ein grosser Anteil am Budget haben die Personalkosten. Dieser Position ist deshalb grosse Aufmerksamkeit zu schenken, aktiv zu bewirtschaften und ein Automatismus ist nicht angebracht, da ansonsten der Gestaltungsspielraum des Stadtrates massiv eingeschränkt würde. Dies auch im Kontext der Kostenoptimierungen und Umsetzung der Finanzstrategie 2024. Mit der Finanzstrategie erhofft sich der Stadtrat eine gewisse Effizienzsteigerung und dass die Arbeiten nach Wichtigkeit priorisiert werden.

Der Stadtrat will im Zusammenhang mit den verfügbaren Finanzmitteln entscheiden können, wo eine Personalanpassung notwendig und zweckmässig ist, um die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen und hat die entsprechenden, schlanken Mechanismen eingeführt. Ein im Postulat gewünschtes zusätzliches Tool und aufwändiges Controlling verkompliziert die Abläufe und kann den Stadtrat in dieser Kernaufgabe kaum unterstützen. Kommt hinzu, dass ein zusätzliche Ressourcen- und Controlling-Instrument zusätzliche Ressourcen bindet und für die Verwaltung die Abläufe massiv erschwert. Deshalb sieht der Stadtrat momentan den Mehrwert eines solchen Tools nicht, da die Bewirtschaftung der Stellen bereits in der Vergangenheit ein Mix zwischen Mengengerüst, Qualitätsanforderungen, Belastung der Mitarbeitenden (Mehrzeit) und Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben war. Es ist ihm bewusst, dass nicht immer alle Wünsche erfüllt werden können.

Der Stadtrat wehrt sich nicht, die Messgrössen mit weiteren Fallzahlen zu ergänzen. Er weist aber darauf hin, dass die heutigen Indikatoren und statistischen Grundlagen zusammen mit dem Einwohnerrat im Jahre 2019 komplett überarbeitet und ergänzt wurden. Wenn die Messgrössen jedes Jahr neu diskutiert und umgestossen werden, wird die Stadt Kriens in absehbarer Zeit keine aussagekräftige Zahlenreihe erhalten um damit die Steuerung der Leistungen vorzunehmen.

Weiter ist im Personalreglement und in der Personalverordnung geregelt, wie mit Mehr- oder Minderzeit umgegangen wird. Diese Regelung hat sich bis heute bewährt.

Der Stadtrat beantragt aus Gründen der obigen Ausführungen das Postulat abzulehnen.

Kriens, 25. November 2020